

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004688/2013
an die Kommission**

Artikel 117 der Geschäftsordnung

Miroslav Mikolášik (PPE), Anna Záborská (PPE), Konrad Szymański (ECR), Charles Tannock (ECR), Martin Kastler (PPE), Peter Liese (PPE), Filip Kaczmarek (PPE), Bastiaan Belder (EFD) und Henri Weber (S&D)

Betrifft: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte: Übertretung der Zuständigkeiten

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) hält vom 24. bis 26. April 2013 ihre 6. Jahresversammlung der Plattform für Grundrechte ab. Bei dem Treffen handelt es sich um die wichtigste und einzige Generalversammlung, bei der Nichtregierungsorganisationen direkt mit der FRA in Kontakt treten können. Die Veranstaltung, zu der die FRA mehrere hundert Organisationen einlädt, stellt zudem einen der größeren Ausgabenposten innerhalb ihres Haushaltsrahmens dar.

Die vorliegende Anfrage nimmt Bezug auf eine spezifische Debatte im Plenum der diesjährigen Versammlung der FRA, die am Donnerstag, 25. April 2013, von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr angesetzt ist und den Titel „Fostering anti-discrimination policies in the EU – tools and measures available to civil society“ (Förderung von Strategien zur Bekämpfung von Diskriminierung in der EU – Instrumente und Maßnahmen, die der Zivilgesellschaft zur Verfügung stehen) trägt. In dieser Debatte im Plenum wird insbesondere der Richtlinienvorschlag zur Gleichbehandlung in Bezug auf Güter und Dienstleistungen thematisiert. Kann die Kommission Auskunft darüber geben, auf welcher Rechtsgrundlage die Agentur für Grundrechte den Legislativvorschlag auf ihrer wichtigsten Generalversammlung im Jahr bewirbt?

Es sollte Anlass zu großer Besorgnis sein, dass eine Agentur der Europäischen Union als Lobbygruppe für einen Legislativvorschlag auftritt, obwohl sie dafür eindeutig nicht zuständig ist. Wie sorgt die FRA darüber hinaus für die Vereinbarkeit dieses Programmpunkts mit den eindeutig festgelegten Grundsätzen der EU über Subsidiarität und Achtung der einzelstaatlichen Souveränität vor dem Hintergrund, dass viele Mitgliedstaaten den Richtlinienvorschlag weiterhin ablehnen und die Veranstaltung einer Debatte im Plenum zu diesem Thema leicht als nachteilig für die Standpunkte der betreffenden Mitgliedstaaten ausgelegt werden könnte.

Welche Schritte hat die FRA unternommen, um bei der Debatte im Plenum eine ausgewogene Vertretung der Redner zu gewährleisten? Kann die FRA begründen, weshalb sie die begrenzte auf ihrer jährlichen Generalversammlung zur Verfügung stehende Zeit für die Debatte über einen Legislativvorschlag nutzt, anstatt die dringenderen Menschenrechtsfragen zu behandeln, die tatsächlich in ihren Zuständigkeitsbereich fallen? Sollen schließlich die wesentlichen Bedenken hinsichtlich der Menschenrechte, die der Blockade der Richtlinie zugrunde liegen, während der Debatte im Plenum angemessen thematisiert werden?